

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-  
programms (MIP) 2007 - 2011  
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09945

17 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.05.2007 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Grundlage des Beschlusses**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 wurde von der Stadtkämmerei der Vollversammlung des Stadtrates am 09.05.2007 übergeben und von dieser zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadt-

kämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3).

Seite 2

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3). Die Nummerierung berücksichtigt auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

### **Investitionsvorhaben (Anlagen 1 – 3)**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 18.07.2007 Änderungen eintreten sollten, werden diese generell bei der jeweils nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms berücksichtigt.

## **2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

### **2.1. Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

#### **- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

#### **2.1.1 Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten:**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

Im Stadtbezirk 10 Moosach, Brieger Straße wurde 2006 eine Containeranlage für „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006) errichtet.

Diese Anlage wurde aus Restmitteln der Pauschale für 2006 und einer Verpflichtungsermächtigung für 2007 und 2008 finanziert.

Im Provisorium „Südpolstation“ am Gustav –Heinemann-Ring muss das Veranstaltungszelt aus statischen Gründen umgehend saniert werden, für das Zelt besteht derzeit eine Nutzungsuntersagung. Die Maßnahme muss 2007 durchgeführt werden. Da die Pauschale 2007 nicht aufgestockt wurde, muss auch hier eine Verpflichtungsermächtigung für 2008 eingegangen werden. Die Mittel für 2007 und 2008 sind dann zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgeschöpft.

## **2.1.2 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2004 zur Kenntnis genommen, dass bei 20 Einrichtungen, die in die „Generalsanierungsmaßnahme“ aufgenommen wurden, Brandschutzkonzepte in Höhe von insgesamt 3.915.000 Euro umgesetzt werden.

Des Weiteren hat der KJHA die Realisierung von 6 Ersatzbauten genehmigt. Sobald hierfür der Projektauftrag erteilt ist, werden die Maßnahmen aus der Pauschale herausgelöst und als eigene Kenn-Nr. ins MIP gestellt. So geschehen bei den folgenden Bauprojekten:

- ◆ Umbau und Aufstockung des Kinder- und Jugendtreffs Fromundstraße
- ◆ Haus am Schuttberg, Belgradstr. 16
- ◆ Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185

Bei den 2 weiteren Ersatzbauten werden derzeit die Projektaufträge erarbeitet:

- ◆ Freizeitstätte Werkhalle des SBZ am Hart, Arnauer/Buhlstr.
- ◆ Jugendtreff Pfiff-TEEN, am Wolkerweg 15

## **2.1.3 Freizeitstätte „Aubinger Tenne“, Ubostr. 9 - Lärmschutz**

### **- Produkt 3.1.1 –**

In der Freizeitstätte „Aubinger Tenne“ soll nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut werden, da die Einrichtung derzeit ohne Lüftungsanlage nur eingeschränkt nutzbar ist. Selbst bei normalem Betrieb müssen alle Türen und Fenster geschlossen gehalten werden, um die Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbeeinträchtigung zu verhindern. In den Sommermonaten kommt es zu einer starken Aufheizung der Räume. In den Wintermonaten läuft das Kondenswasser an den Fensterscheiben und Wänden herunter, der glatte Bodenbelag wird rutschig, dadurch erhöht sich die Unfallgefahr. Die Maßnahme soll 2007 durchgeführt werden.

## **2.1.4 Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185 – Ersatzbau**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendtreff ist seit 1983 in einem ehemaligen Trambahnhäuschen sowie drei angefügten Baucontainern untergebracht. Das Gebäude ist auf Grund seiner Bausubstanz als nicht mehr sanierungsfähig einzustufen. Zur Abdeckung des regional gegebenen Bedarfs ist die stark frequentierte Einrichtung jedoch unverzichtbar. Geplant ist der Abriss der alten Räumlichkeiten und die Errichtung des Ersatzbaus an gleicher Stelle.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde

das zu Grund gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Beschlussvorlage zum Projektauftrag wird Mitte 2007 zur Genehmigung vorgelegt.

### **2.1.5 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Straße - Ersatzbau - Produkt 3.1.1 –**

Auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Stadtjugendamtes ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren in einer ehemaligen Baubaracke. Die Baracke ist inzwischen stark baufällig. Ein Ersatzbau ist deshalb dringend notwendig. Der Betreiber des Spielhauses, die Spiellandschaft Stadt engagiert sich außerdem stadtweit mit vielfältigen mobilen Angeboten für Kinder. Für die hierfür benötigten Materialien und den Lastkraftwagen wird im Rahmen des Ersatzbaus ausreichend Lager- und Abstellfläche benötigt. An eine Ausweitung der Folgekosten ist seitens des Betreibers und des Stadtjugendamtes nicht gedacht, da die Personalkosten unverändert bleiben und die Betriebskosten für den Ersatzbau sich nicht wesentlich erhöhen werden, da mit Einsparungen insbesondere im Energiekostenbereich zu rechnen ist. Der Projektauftrag wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.04.2007 zur Genehmigung vorgelegt.

### **2.1.6 Freizeitstätte Gustav-Mahler-Straße (ehem. Heidemannstraße) – Neubau - Produkt 3.1.1 –**

Das Siedlungsgebiet ist mit Räumen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterversorgt. Seit Anfang 2000 gibt es auf o.g. Fläche ein Vorlaufprovisorium für die zukünftige Freizeitstätte, bestehend aus zwei Eisenbahnwaggons und einem Pavillon. Mit diesem Vorlaufprogramm ist derzeit nur der dringendste Bedarf für Kinder abgedeckt.

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Nach gemeinsamer Vorplanung mit dem Schul- und Kultusreferat ergibt sich für die optimale Ausnutzung der Gesamtfläche ein erforderlicher Grundstücksmehrbedarf für den Neubau der Freizeitstätte in Höhe von 889 qm auf insgesamt 2.968 qm. Im Gegenzug und Absprache verkleinert sich entsprechend die Fläche, die für den Schulbau zur Verfügung stehen soll.

Der nach den neuen Grundsätzen für Vermögensübertragungen an das Kommunalreferat abzulösend Pauschalbetrag beträgt hier für das jeweilige Nutzerreferat 135 EUR/qm. Daraus ergeben sich Grunderwerbsablösekosten für den Neubau der Freizeitstätte in Höhe von 400.680 EUR. Im Gegenzug verringern sich die Grunderwerbsablösekosten für den Neubau der Schule. Da das Kommunalreferat

seinerzeit für die Fläche rund 164 EUR/qm bezahlt hat, muss die Stadtkämmerei dem Kommunalreferat den Differenzbetrag von 29 EUR/qm erstatten.

### **2.1.7 Der CLUB Freizeitstätte Hasenberg-Nord, Wintersteinstr. 35 Sanierung i.R. des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**

#### **- Produkt 3.1.1 –**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.07.1999 wurde der Stadtteil Hasenberg in das Städtebauförderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Aufnahme des Projekts „Aufwertung der Freizeitstätte Wintersteinstraße 35“ wurde in der Koordinierungsgruppe Hasenberg und in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ befürwortet und am 22.09.2005 von der Regierung von Oberbayern bewilligt. Der Konzeptplanung und dem Projektauftrag wurde durch die Vollversammlung am 14.12.2005 zugestimmt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist 2007 zu rechnen.

### **2.1.8 Kinder- und Jugendtreff Wettersteinplatz, Fromundstr. 1 – Umbau**

#### **- Produkt 3.1.1 –**

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 30.11.2004 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahmen für 26 Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit wurde die Notwendigkeit des Umbaus und der Aufstockung des Kinder- und Jugendtreffs Wettersteinplatz dargestellt. Das vielgenutzte Kellergeschoss der Einrichtung, das mit der Disco und dem Multifunktionsraum bisher das Herzstück der Einrichtung darstellte, ist wegen seiner zu geringen Raumhöhe als „ständiger Aufenthaltsraum“ nicht genehmigungsfähig und kann nicht mehr genutzt werden. Damit neben der fälligen Grundsanierung auch der dringende Bedarf an Funktionsräumen abgedeckt werden kann, ist die einzige sinnvolle Lösung, das Gebäude weitgehend zu entkernen und auf der vorhandenen Grundfläche um ein Geschoss aufzustocken. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 07.06.2005 das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und den Projektauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 11.07.2006 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss erteilt. Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt.

Mit der Baufertigstellung wird Ende 2007 gerechnet.

### **2.1.9 Spiel- und Begegnungszentrum am Hart**

#### **- Produkt 3.1.1 –**

Das Holzfachwerkgebäude mit dem Nutzungsschwerpunkt Jugendarbeit ist 1939 als Werkhalle/Werkstattgebäude errichtet und ca. 1973, ohne bauaufsichtliche Genehmigung, in eine Freizeitstätte umgebaut worden. In der Sanierung des bestehenden Gebäudes wird keine wirtschaftliche Alternative gesehen. Auf Grund

der bautechnischen Mängel ist es notwendig, den Altbau durch einen kompakten, zweigeschossigen Neubau zu ersetzen.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wird das zu Grund gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Beschlussvorlage zur Ausführungsgenehmigung wird im Herbst 2007 zur Genehmigung vorgelegt.

#### **2.1.10 Haus am Schuttberg, Belgradstr. 169 – Ersatzbau**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

Die Mängel des Ensembles, Werkstätte und Wohngebäude, sind in allen Bereichen erheblich. Eine Sanierung des Bestandes würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und für die angestrebte Nutzung keine Lösung darstellen. Geplant ist der Abriss des alten Werkstattgebäudes und die Errichtung eines Neubaus im südlichen Teil des Grundstücks. Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Über den Projekt-auftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.04.2006 entschieden. Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung liegt der Stadtkämmerei bereits vor.

#### **2.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

##### **- Produkt 2.1.1 – „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“**

##### **2.2.1 Förderung sonstiger Träger**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Es müssen Mittel für den gesetzlichen Zuschuss gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG für neue Kinderkrippen bereitgestellt werden.

##### **2.2.2 Neuherbergstraße**

###### **- Produkt 2.1.1 –**

Baufertigstellung voraussichtlich August 2007.

##### **2.2.3 Bertholdstraße**

###### **- Produkt 2.1.1 -**

Das Nutzerbedarfsprogramm ist verwaltungsintern genehmigt.

**2.2.4 Marianne-Brandt-Straße**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Ein Bauträger steht noch nicht fest.

**2.2.5 Karl-Erb-Weg**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung Mai 2007, Trägerschaftsvergabe voraussichtlich April 2007.

**2.2.6 Limmatstraße**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Eröffnung April 2007, Trägerschaft Bayerisches Rotes Kreuz.

**2.2.7 Elisabeth-Kohn-Straße (Ackermannbogen)**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung Mai 2007, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**2.2.8 Marlene-Dietrich-Straße (Arnulfpark)**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung Mai 2007, Trägerschaftsvergabe voraussichtlich April 2007.

**2.2.9 Marienburger Straße**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung April 2008, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

**2.2.10 Baumstraße**  
**- Produkt 2.1.1 -**

Baufertigstellung voraussichtlich noch in 2007, laut Kommunalreferat hat Bauträger den Notartermin abgesagt, Trägerschaftsvergabe voraussichtlich April 2007.

**2.2.11 Memminger Platz**

**- Produkt 2.1.1 -**

Die verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.12 Birketweg**

**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.13 Ratzinger Platz**

**- Produkt 2.1.1 -**

Die verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.14 Großmainer Straße**

**- Produkt 2.1.1 -**

Die Einrichtung wird von der GWG errichtet, der Baubeginn kann noch nicht terminiert werden.

**2.2.15 Rümman-/Isoldenstraße**

**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.16 Herterich-/Petersenstraße**

**- Produkt 2.1.1 -**

Das Nutzerbedarfsprogramm ist verwaltungsintern genehmigt.

**2.2.17 Neuhauser Trafo / Aldringenstraße**

**- Produkt 2.1.1 -**

Die Projektgenehmigung wird voraussichtlich im Mai 2007 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht.

**2.2.18 Gruithuisenstraße**  
**- Produkt 2.1.2**

Das Nutzerbedarfsprogramm wird derzeit verwaltungsintern genehmigt.

**2.2.19 Deisenhofener-/Herzogstandstraße**  
**- Produkt 2.1.2**

Das Nutzerbedarfsprogramm wird derzeit verwaltungsintern genehmigt.

**2.2.20 Hanebergstraße**  
**- Produkt 2.1.2**

Die Projektgenehmigung wird voraussichtlich im Mai 2007 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht.

**2.2.21 Tollkirschenweg**  
**- Produkt 2.1.2**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.22 Orffstraße**  
**- Produkt 2.1.2**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**2.2.23 Gubestraße**  
**- Produkt 2.1.2**

Investitionskostenzuschuss wurde am 20.03.2007 im KJHA behandelt.

**2.3 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4591)**  
**- Produkt 3.1.2 –**

**2.3.1 Jugendherberge Thalkirchen, Investitionszuschuss für Um-/Erweiterungsbau**  
**- Produkt 3.1.2 –**

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Sanierungsmaßnahme Jugendherberge Thalkirchen wird in Absprache mit der Stadtkämmerei in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt.

### **3. Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

#### **3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

**- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

##### **3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark**

**(ehem. Containerbahnhofgelände) – Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

**- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag, genehmigt mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2002, sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

##### **3.1.2 Freizeitstätte Walter-Gropius-Str. (ehemals Neusser Straße) – Neubau**

**- Produkt 3.1.1 -**

Die Planungen in dem Neubaugebiet - ehemals „Neusser Straße“ - im 12. Stadtbezirk (Schwabing-Freimann) sehen einen Pavillon mit einer Hauptnutzfläche von ca. 120 qm für ein kleinteiliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Anstelle des Pavillons wird derzeit ein Alternativ-Standort des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an der Herbert-Bayer-Straße geprüft. Die künftige Anzahl der Wohneinheiten (mit einem Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau) im Bebauungsgebiet wird mit 1300 angegeben. Große Verkehrsflächen (Mittlerer Ring, A9 München-Nürnberg, Domagkstraße), stellen vor allem für Kinder unüberwindliche Hindernisse dar und begründen eine Kindereinrichtung für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre innerhalb des Wohngebietes. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet.

##### **3.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg**

**(Postgelände Wilhelm-Hale/Arnulfstr.) - Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

**- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. Es sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung

für Kinder und Jugendliche und ein Wohnertreff eingeplant. Die Räume müssen zu gegebener Zeit von den Investoren entweder im Teileigentum erworben oder angemietet werden. Die Verhandlungen dazu laufen an, wenn geklärt ist, wer die Bebauung realisiert.

### **3.1.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

#### **- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet Nymphenburg Süd wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag, genehmigt mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2002, sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Wohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

### **3.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

#### **- Produkt 2.1.1 – „Kinderbetreuung in Kinderkrippen“**

#### **3.2.1 Kazmairstraße**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

#### **3.2.2 Meindlstraße**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

#### **3.2.3 Marchioninistraße**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Das Nutzerbedarfsprogramm ist verwaltungsintern genehmigt.

#### **3.2.4 Cosimastraße (Prinz-Eugen-Kaserne)**

##### **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

#### **3.2.5 Weißensee-/Tegernseer Land-/Spix-/Perlacher Straße (AGFA-Gelände)**

**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**3.2.6 Maistraße**

**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden.

**4. Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

**4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

**- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

**4.1.1 Freizeitstätte Colmarer Str. – Neubau –**

**- Produkt 3.1.1 –**

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Es gibt hier die Möglichkeit, eine Fläche für eine kleinteilige Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf dem Schulstandort weiterzuverfolgen.

**4.1.2 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau**

**- Produkt 3.1.1 –**

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1200 Wohnungen errichtet werden. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann. Zur Standortsicherung wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die finanzielle Absicherung des Vorhabens im Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einer Gesamtsumme von 1.300.000 € vorgeschlagen.

**4.2 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)  
- Produkt 3.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugend-  
arbeit“**

**4.2.1 Einrichtung der Jugendsozialarbeit Hochäcker-/Görzer Str. – Neubau –  
-Produkt 3.1.2 –**

Die Johanniter Unfallhilfe wird in Ramersdorf ein Kinderbetreuungsprojekt ähnlich dem Projekt „Lichtblick Hasenberg!“ anbieten. Das Projekt wird von den Johannitern auf eigene Kosten finanziert, das Sozialreferat wird geeignete Räumlichkeiten zu Verfügung stellen. Es wird derzeit das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet und geprüft, ob die Umsetzung in einem Gebäude der Wasserburger Landstr. möglich ist. Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms ist für Sommer 2007 vorgesehen, die Umsetzung müsste bis Sommer 2008 erfolgen.

**4.2.2 Freizeitstätte „Feierwerk“, Hansastr. 39, Zuschuss an Münchner Gesellschaft  
für Stadterneuerung für Freiflächen/Stellplätze „Kranhalle“  
- Produkt 3.1.2 –**

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Gestaltung der Freifläche wird in einer gesonderten Beschlussvorlage zu gegebenem Zeitpunkt im KJHA behandelt.

**5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksaus-  
schüsse**

Die Bezirksausschüsse haben zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 - 2011 für den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

**5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West**

(Schreiben vom 26.10.2006, Empfehlung Nr. 1a, Anlage 4)

Der Kinderkrippenversorgungsgrad im 4. Stadtbezirk beträgt aktuell 10,4 Prozent (Stand Anfang April 2007). Damit ist der Stadtbezirk in die Priorität II Rangfolge 2 eingestuft. Derzeit stehen im Stadtbezirk insgesamt 159 Krippenplätze in 6 Einrichtungen (inkl. der in 2007 in Betrieb gehenden Kinderkrippe Elisabeth-Kohn-Str. 15) zur Verfügung. Durch die Einrichtungen gemäß dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (1 Kinderkrippe, 3 Kooperationseinrichtungen) kann der Versorgungsgrad nach Realisierung auf 22,3 Prozent gesteigert werden.

**5.2 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 26.10.2006, Empfehlung Nr. 4, Anlage 4)

Sobald die stadtjugendamtsinternen Abstimmungen erfolgt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird die Maßnahme ins MIP eingestellt und die Bauplanung eingeleitet.

**5.3 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling**

(Schreiben vom 11.10.2006, Empfehlung Nr. 1c und Nr. 3b, Anlage 5)

Die Kinderkrippe Meindlstraße wurde neu in Investitionsliste 2 aufgenommen, das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm muss erstellt werden. Der Bedarf von 48 Krippenplätzen ist benannt und wird in den Planungen berücksichtigt.

Die Anregung bezüglich Kindertageseinrichtung Königsdorfer Straße wird im Rahmen der laufenden Planungen berücksichtigt.

**5.4 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark**

(Schreiben vom 13.10.2006, Empfehlung Nr. 4 und Nr. 2, Anlage 6)

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist durch eine örtliche Initiative ein Bauwagen am Luise-Kiesselbach-Platz aufgestellt worden, der auch in Eigeninitiative betrieben wird. Mangels geeigneter Flächen ist in diesem Bereich die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird aber zusammen mit REG-SAM nach Wegen suchen, ähnlich wie mit der bestehenden Initiative um den Bauwagen ein vergleichbares Projekt im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

Nach Erteilung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird versucht, in dem am Partnachplatz geplanten Gebäude Räumlichkeiten für einen offenen Kinder- und Jugendtreff zu integrieren.

**5.5 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg**

(Schreiben vom 21.11.2006, Empfehlungen Nr. 6,7,8, 9,15)

Zu Nr. 6:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.3 hingewiesen.

Zu Nr. 7:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.4 hingewiesen.

Zu Nr. 8:

Die Kinderkrippe Birketweg wurde in Investitionsliste 1 aufgenommen.

Zu Nr. 9:

Die Kinderkrippe Neuhauser Trafo wurde in Investitionsliste 1 aufgenommen.

Zu Nr. 15:

Der Stadtrat hat bereits am 08.07.2003 die Nutzung des Trambahnhäuschen in der Ackermannstr. 88 für Jugendarbeit abgelehnt, weil das Gebäude insgesamt nur eine Grundfläche von ca. 61 m<sup>2</sup> hat und weil die Umbaukosten in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden wären. So hätte die Zu- und Abwasserleitung saniert werden müssen, eine Zuwegung wäre zu errichten gewesen, weitere behördliche Auflagen hätten erfüllt werden müssen und durch kleinere Anbauten sollte eine zusätzliche Lagerfläche geschaffen werden. Dafür wären nach damaliger Berechnung des Baureferates ca. 970.000 € aufzuwenden gewesen.

Das Sozialreferat muss deswegen die Kinder und Jugendlichen der umgrenzenden Wohngebiete, aus der östlichen Ebenau und dem südlichen Oberwiesenfeld weiterhin auf die bestehenden Einrichtungen in der Hanebergstraße und am Theoprosel-Weg und auf die geplante offene Einrichtung im Neubaugebiet am Ackermannbogen verweisen.

#### **5.6 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach**

(Schreiben vom 19.10.2006, Empfehlung Nr. 7, Anlage 16)

Im Bereich Brieger Straße ist seit Jahren eine Freizeitstätte geplant. Ein endgültiger Standort kann erst im Rahmen des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens (Nr. 1616b) ausgewiesen. Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes konnte befristet an der Brieger Straße eine Container-Anlage im Herbst 2006 vom Verein "die Arche e.V." in Betrieb genommen werden. Dieses Angebot kann derzeit nur Kindern zur Verfügung stehen. Für die geplante endgültige Freizeitstätte wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Flächenbedarf von ca. 1000 m<sup>2</sup> für ein Angebot für Kinder und Jugendliche gemeldet.

#### **5.7 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing - Freimann**

(Schreiben vom 02.11.2006, Anlage 9 )

**Die Maßnahme ist in Liste 1 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 2.1.6 hingewiesen.**

#### **5.8 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern**

(Schreiben vom 09.10.2006, Empfehlung Nr. 13 und Nr. 19, Anlage 17)

Der Planungsprozess für den Abriss und Neubau von piiffTeen am Wolkerweg ist soweit fortgeschritten, dass im September 2007 der Projektauftrag dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, vgl. Ziffer 2.1.2.

Die Kinderkrippe Marchioninistraße wurde neu in Investitionsliste 2 aufgenommen, das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wurde genehmigt. Der Bedarf von 36 Krippenplätzen ist benannt und wird in den Planungen berücksichtigt.

#### **5.9 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing - Obermenzing**

(Schreiben vom 11.10.2006, Empfehlungen Nr. 1 b, 1 c, 3,4,8,9, Anlage 12)

Zu Nr. 2 b:

Der Standort Daudetstr./Schäferwiese muss vom Sozialreferat geprüft werden. Erst dann ist eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm möglich.

Zu Nr. 2 d:

Der Standort Tecnocellgelände muss vom Sozialreferat geprüft werden. Erst dann ist eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm möglich.

Zu Nr. 3:

Errichtung einer Jugendeinrichtung im Bereich Schäferwiese: Räumlichkeiten für Jugendarbeit im Bereich Schäferwiese werden in einem geplanten Schulkomplex auf den Schulgelände an der Schäferwiese integriert. Diese Maßnahme ist vom Schul- und Kultusreferat in das MIP 2007-2011 in Investitionsliste 1 eingestellt.

Zu Nr. 4:

Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße: Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstr. besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird. Da noch kein Bebauungsplan vorliegt, konnte das Planungsprojekt bislang nicht zum MIP angemeldet werden. Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings soll die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt werden. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzings wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 8:

Errichtung einer Skateranlage für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk: In den Freizeitstätten im 21. Stadtbezirk bestehen derzeit keine Planungen zur Errichtung von Skateranlagen. Für die Errichtung von Skateranlagen liegt die Zuständigkeit beim Baureferat HA Gartenbau, das im Wege der Grünflächenüberplanung Standorte für derartige Anlagen ausweisen kann.

Zu Nr. 9:

In der Freizeitstätte Aquarium wurde innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Weitere Umbaumaßnahmen sind vorerst nicht geplant.

**5.10 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, Aubing-Lochhausen-Langwied**

(Schreiben vom 23.10.2006, Empfehlungen Nr. 4, Anlage 13)

Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2006-2010, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, werden in das MIP 2007-2011 übernommen.

**5.11 Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing**

(Schreiben vom 12.10.2006, Empfehlung Nr. 7, Anlage 14)

Die Krippe Gruithuisenstraße (bisher Liste 2) muss vom Sozialreferat erst geprüft werden. Erst wenn es genehmigt wurde, kann der Planungsauftrag an das Baureferat erteilt werden.

**5.12 Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim**

(Schreiben vom 25.10.06, Empfehlung Nr. 1, Anlage 15)

Die Erweiterung der Kinderkrippe Mathunstraße wurde aus Kostengründen nicht realisiert, siehe Schriftwechsel mit dem Bezirksausschussvorsitzenden.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse grds. nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). In Einzelbereichen haben die zuständigen Bezirksausschüsse Stellungnahmen abgegeben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gebhardt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 6, 7, 9, 10, 12, 20, 21, 22, 23 und 25, dem Schul- und Kultusreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2007 – 2011 (Investitionslisten 1, 2 und 3) **mit dem verbindlichen Planungsjahr 2012** – in der Fassung des Abgleichsgesprächs mit der Stadtkämmerei - wird hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing West, des 6. Stadtbezirks Sendling, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann, des 20. Stadtbezirks Hadern, des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing, des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied, des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing und des 25. Stadtbezirks Laim wurden hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

**IV.** Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

**an die Frauengleichstellungsstelle**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Baureferat (3 x)**

**An das Kommunalreferat (2 x)**

**An das Kulturreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Schul- und Kultusreferat**

**An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher bzw. Fraktionssprecherinnen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 6., 7., 9., 10., 12., 20., 21., 22., 23. und 25. Stadtbezirkes (je 6 x)**

**An die Kinderbeauftragte der LH München, S - II - LK**

**An S – R – 2**

**An S – Z – F/RW**

**An S – Z – F/H-AV**

**An S – Z – F/H-PV**

**An S – Z – SP/RSP (6 x)**

**An S – III - M**

z. K.

Am

I.A.